Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

nur per E-Mail
arne.semsrott@okfn.de

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11546
FAX +49 30 18 681-55038

ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
hier: Aufzeichnungen und Kommunikation zum Erlass des Stopps der Auszahlung des Preisgeldes an das „Bündnis Neukölln"

Bezug: Ihre E-Mail vom 21. April 2018, Zwischenbescheid vom 26. April 2018
Aktenzeichen: Z I 4 - 13002/4#1556
Berlin, 10. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Sie haben mit E-Mail vom 21. April 2018 den Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf Informationszugang gestellt zu „sämtlichen Aufzeichnungen und Kommunikation, die zum Erlass des Stopps der Auszahlung des Preisgeldes an das „Bündnis Neukölln" durch das Bündnis für Demokratie und Toleranz geführt hat". Sie berufen sich dabei auf die Berichterstattung im Tagesspiegel vom 14. März 2018.

Ihnen wurde mit Zwischenbescheid vom 26. April 2018 mitgeteilt, dass der Antrag nicht kostenfrei beschieden werden kann und für die Herausgabe von teilgeschwärzten Seiten IFG-Gebühren zum teilweisen Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwandes festgesetzt werden müssen. Sie haben mit Schreiben vom 8. Mai 2018 mitgeteilt, dass Sie an dem IFG-Antrag ungeachtet der Kosten festhalten.

Entscheidung

1. Dem Antrag wird teilweise stattgegeben und in Anlage 99 teilgeschwärzte Seiten als PDF-Datei übermittelt.
2. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt, z.B. soweit in den Unterlagen Schwärzungen vorgenommen wurden.
3. Für den Informationszugang wird eine Gebühr von 240 Euro festgesetzt.

Begründung

1.)
Auf Ihren Antrag hin wird Informationszugang zu 99 vereinzelt teilgeschwärzten Seiten gewährt. Die vorgenommenen Schwärzungen dienen im Interesse der Vermeidung eines Drittbeteiligungsverfahrens dem Schutz personenbezogener Daten Dritter nach § 5 IFG sowie dem Schutz von Mitarbeitern des BMI im sicherheitsempfindlichen Bereich der Abteilung Öffentliche Sicherheit (ÖS) nach § 3 Nr. 1 c IFG („Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, 1. wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen haben kann auf ... c) Belange der inneren Sicherheit.“).

Es ist im Jahre 2018 bereits zu einem öffentlichkeitswirksamen Outing der Daten eines Referatsangehörigen der Abteilung ÖS durch Linksextremisten gekommen. Darüber hinaus sind Mitarbeiter im sicherheitsempfindlichen Bereich der Abteilung ÖS aus dienstlichen Gründen regelmäßig mit gewaltbereiten Personen im extremistischen Spektrum befasst, und daher in begründeten Fällen in gleichem Maße schutzbedürftig wie Angehörige von Sicherheitsbehörden.

2.)
Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Gebühren und Auslagen erhoben. Die Gebühren sind gem. § 10 Abs. 2 IFG auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang nach § 1 IFG wirksam in Anspruch genommen werden kann. Sie richten sich im Einzelnen nach Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFG-GebV) vom 02.01.2006. Danach ist für die Herausgabe von Abschriften bei einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand ein Gebührenrahmen von 30 bis 500 € vorgesehen.

Bei der Bearbeitung Ihres Antrags sind Verwaltungskosten in Höhe von einer Stunde des höheren Dienstes (à 60 Euro pro Stunde) und vier Stunden des gehobenen Dienstes (à 45 Euro pro Stunde) angefallen und wird daher eine IFG-Gebühr in Höhe von 240 Euro festgesetzt. Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zu den zugänglich gemachten Informationen. Auf die den entstehenden Verwaltungsaufwand teilweise ausgleichende Gebührenerhebung wurden Sie vorab hingewiesen.

Ich bitte Sie daher, den Betrag in Höhe von 240 € innerhalb eines Monats zu überweisen an:

Kontoinhaber:	Bundeskasse Halle
Bank:	Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig
BIC:	MARKDEF1860
IBAN:	DE38860000000086001040
Verwendungszweck:	1181 3056 9127 BEW 03073668

Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrags zu entrichten. Der Säumniszuschlag wird nur erhoben, wenn der rückständige Betrag 50 Euro übersteigt und die Säumnis länger als drei Tage beträgt. Für die Berechnung des Säumniszuschlages ist der rückständige Betrag auf volle 50 Euro abzurunden (§ 16 des Gesetzes über Gebühren und Auslagen des Bundes – Bundesgebührengesetz). Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Adresse lautet: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: Poststelle@bmi.bund.de
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung (https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.